



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

PMO-Mittelvergabe

Kleine Anfrage - **KA 6/7040**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Mittel aus dem Vermögen ehemaliger Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen) sind investiv oder investitionsfördernd für wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Zwecke in den ostdeutschen Ländern einzusetzen. Grundsätzlich werden die Mittel nach dem Bevölkerungsanteil von 1990 auf die Länder verteilt. Grundlage für die Auszahlung ist eine Vereinbarung zwischen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) und den ostdeutschen Ländern vom Januar 2008.

Aus PMO-Mitteln finanzierte Maßnahmen finden sich in den Einzelplänen der Ministerien für die Haushaltsjahre 2010 und 2011.

Wie der Pressemitteilung Nr. 130/11 der Staatskanzlei vom 1. März 2011 zu entnehmen ist, sind dem Land im Jahr 2010 PMO-Mittel in Höhe von rund 2,3 Millionen € zugeflossen und bereits verplant, außerdem ist in nächster Zeit mit größeren Zahlungen nicht mehr zu rechnen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen

Die Landesregierung beantwortet die Einzelfragen wie folgt:

- 1. In welcher Höhe sind seit Januar 2008 dem Land Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR zugegangen?**

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

(Ausgegeben am 29.06.2011)

Jahr	Höhe des Mittelzuflusses - in Mio. EUR -
2008	12.570.593,32
2009	25.511.098,44
2010	2.332.034,39

2. Wer entscheidet nach welchen Kriterien über die Verteilung der PMO-Mittel auf die Fachministerien des Landes?

Über die Verteilung der PMO-Mittel entscheidet die Landesregierung durch Kabinettsbeschluss auf der Grundlage eines zwischen den Ministerien abgestimmten Verwendungsvorschlages. Die zugrunde liegenden Maßnahmen sind im Haushalt veranschlagt oder die PMO-Mittel werden zur Finanzierung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 37 Landeshaushaltsordnung herangezogen.

3. Wer entscheidet im Ministerium über die Projekte und Höhe der Gelder?

4. Wie kommen die Entscheidungsträger an die Information, welche Maßnahmen bzw. Maßnahmenträger Bedarf an PMO-Mitteln haben?

5. Haben Projektträger die Möglichkeit, Mittel bei der Landesregierung zu beantragen? Wenn ja, wie ist das offizielle Verfahren?

Die Fragen 3, 4 und 5 werden im Zusammenhang beantwortet. Für die Vergabe der PMO-Mittel gibt es keine eigene Richtlinie, da es sich nur um temporär eingehende Mittel handelt. Die Förderung erfolgt gemäß der LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften. Die Beantragung von Mitteln durch potenzielle Empfänger ist grundsätzlich bei den jeweiligen Fachministerien vorzunehmen, da dort das notwendige Fachwissen vorhanden ist, welche Projekte für eine Förderung aus PMO-Mitteln infrage kommen.

Gehen PMO-Mittel im Landeshaushalt ein, werden die Ressorts um entsprechende Vorschläge zur Mittelverwendung gebeten. Diese werden im Ministerium der Finanzen geprüft. Basis der Prüfung sind dabei die in der Verwaltungsvereinbarung aus dem Jahr 2008 festgelegten Verwendungszwecke. Auf dieser Grundlage wird dann ein zwischen den Ressorts abgestimmter Verwendungsvorschlag erarbeitet und dem Kabinett zur Beschlussfassung vorgelegt.

6. Welche Projekte sind in welcher Höhe bisher mit diesen Mitteln gefördert worden? Bitte detailliert nach Träger, Maßnahme/Projekt, Summe auflisten.

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen für die einzelnen Jahre entnommen werden. Der jeweilige Mehrbetrag gegenüber den Einnahmen ergibt sich aus der zu berücksichtigten Verzinsung. Hierfür wurde ein Zinssatz in Höhe des durchschnittlichen EZB-Hauptrefinanzierungssatzes angenommen. Abweichungen sind rundungsbedingt.

Mittelzufluss 2008:	12.570.593 EUR
Ministerium für Wirtschaft Errichtung eines neuen Fraunhofer Center for Silicium Photovoltaics in Halle/Saale	4.102.520 EUR
Ministerium für Soziales Zuweisungen an Gemeinden/GV und freie Träger für Investitionen in Kindertagesstätten (insgesamt)	3.518.926 EUR
darunter	
<i>Stadt Halle, Kita „G.-F. Händel“</i>	<i>500.000 EUR</i>
<i>Stadt Halle, Kita „Am Krähenberg“</i>	<i>500.000 EUR</i>
<i>Schermen-Möser, Kita „MS Piratenclub“</i>	<i>1.140.000 EUR</i>
<i>AWO Quedlinburg, Kita „Bummi“</i>	<i>360.000 EUR</i>
<i>Gem. Verein Soz. Blankenburg, Kita „Am Regenstein“</i>	<i>1.018.926 EUR</i>
Kultusministerium Stiftung Dome und Schlösser	5.000.000 EUR

Mittelzufluss 2009:	25.511.098 EUR
Ministerium des Inneren Gedenkstätte Moritzplatz und Denkmal Hötensleben	900.000 EUR
Ministerium des Inneren Zuschüsse für Investitionen der Opferverbände	48.200 EUR
Ministerium für Soziales¹ Zuschüsse an freie Träger für Investitionen an Kindertageseinrichtungen (insgesamt)	3.100.000 EUR
Darunter	
<i>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in Kindertageseinrichtungen</i>	
<i>Kita „Hollerbusch“, Osterwieck OT Hessen</i>	<i>260.000 EUR</i>
<i>Kita „Sonnenschein“, Brücken</i>	<i>163.576 EUR</i>
<i>Kita „Zwergenpalais“, Roßla</i>	<i>111.657 EUR</i>
<i>Kita „Kyffhäuserzwerge“, Kelbra</i>	<i>700.000 EUR</i>
<i>Zuweisungen an freie Träger für Investitionen in Kindertageseinrichtungen</i>	
<i>Kita „St. Joseph“, Bitterfeld</i>	<i>131.228 EUR</i>
<i>Kita „St. Georgen“, Halle</i>	<i>211.764 EUR</i>
<i>Kita „Wipperzwerge“, Giersleben</i>	<i>78.750 EUR</i>

¹ Umwidmung durch Kabinettsbeschluss vom 26. April 2011. Insgesamt wurden aktuell Mittel in Höhe von 3.096.975 EUR ausgekehrt. Über die noch verbleibenden Mittel erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung.

<i>Kita „Gänseblümchen“, Hecklingen</i>	600.000 EUR
<i>Kita „Reidekäfer“, Halle</i>	300.000 EUR
<i>Evangel. Schulhort Hettstedt</i>	20.000 EUR
<i>Kita „Helbraer Hüttenknirpse“, Helbra</i>	70.000 EUR
<i>Kita „Am Kreuzberg“, Allstedt</i>	70.000 EUR
<i>Kita „Güst'ner Spatzen“, Güsten</i>	380.000 EUR
Ministerium für Soziales	580.000 EUR
Zuschüsse für Investitionen in Sportstätten (insgesamt)	
Darunter	
<i>Neubau Kunstrasenplatz für VfL Halle 96 e. V.</i>	156.000 EUR
<i>Neubau Kunstrasenplatz für 1. FC Romonta Amsdorf 1921 e. V.</i>	294.133 EUR
<i>Modernisierung Landesleistungszentrum Schießen für Landesschützenverband e. V.</i>	59.200 EUR
<i>Neubau Sportlerheim TSV Preußlitz e. V.</i>	70.667 EUR
Kultusministerium	1.900.000 EUR
Teilmaßnahme Sanierung des Luther-Elternhauses in Mansfeld als kommunale Maßnahme	
Ministerium für Wirtschaft	19.117.180 EUR
Errichtung eines Chemisch-Biologischen Prozessentrums in Leuna (CBP)	
Ministerium der Justiz	270.000 EUR
Zuschüsse an freie Träger für investive Maßnahmen der Straffälligenhilfe ²	
Darunter	
<i>Verein für Straffälligen- und Gefährdetenilfe Anhalt e. V. Dessau</i>	42.010 EUR
<i>Verein für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe Stendal e. V.</i>	5.039 EUR
<i>Verband für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe e. V. Magdeburg</i>	3.714 EUR
<i>Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Halle/Saalkreis e. V.</i>	66.000 EUR
<i>Verein „Hoffnung“ für Straffälligen- und Bewährungshilfe Halberstadt e. V.</i>	4.800 EUR
<i>Freie Straffälligenhilfe Halle e. V.</i>	18.650 EUR
<i>Landesverband für Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e. V.</i>	27.075 EUR
<i>Reso-Witt e. V. Wittenberg</i>	17.240 EUR
<i>Jugendförderungszentrum Gardelegen e. V.</i>	24.679 EUR
<i>Rückenwind Bernburg e. V.</i>	52.400 EUR
<i>Rückenwind e. V. Schönebeck</i>	6.500 EUR

² Insgesamt wurden aktuell Mittel in Höhe von 268.107 EUR ausgekehrt. Über die noch verbleibenden Mittel erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung.

Mittelzufluss 2010:	2.332.034 EUR
Kultusministerium Lehrerseminar Franckesche Stiftungen	1.900.000 EUR
Kultusministerium Moritzburg (Feiningergalerie Quedlinburg)	394.000 EUR
Ministerium des Inneren Sanierung der Gedenkstätte Marienborn	38.760 EUR